

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
3279/VIII

Gremium: Ausschuss Soziale Stadt öffentlich
Sitzung am: 04.06.2024

Stärkungspakt - Sachstand

Sachverhalt:

Das Land gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zum „Stärkungspakt NRW“ finanzielle Unterstützungsleistungen für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Die Unterstützungsleistungen wurden vor dem Hintergrund der aktuellen krisenbedingt steigenden Energiepreise, der hohen Inflation sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen für das Jahr 2023 gewährt.

Die Kreisstadt Siegburg hat anhand des Verteilungsschlüssels des Landes eine Billigkeitsleistung in Höhe von 296.163,00 € erhalten. Nach Mitteilung des Ministeriums im Oktober 2023 konnten Kommunen und Kreise, deren Mittel vollständig verplant oder verausgabt waren, zusätzlichen Mittelbedarf melden. Die Kreisstadt Siegburg hat im Rahmen der Nachmeldung weitere 47.700 € beantragt. Danach belief sich die Unterstützungsleistung auf insgesamt 343.863,00 €.

Alle eingegangenen Bedarfsmeldungen der Institutionen konnten vollumfänglich bedient werden.

Weitere Förderfelder beinhalteten unter anderem städtische Projekte wie z. B.:

- Absetzung der Elternbeiträge für einkommensschwächere Familien im Zeitraum 01.2023 – 12.2023
- Lieferung von Obst und Snackgemüse an alle Siegburger Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen im Zeitraum 08.2023 – 12.2023
- Ersatzbeschaffung fehlender und defekter Kindergrundausrüstung in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter*innen Siegburger Kindertageseinrichtungen
- Bezuschussung von Balkonkraftwerken bei einkommensschwächeren Haushalten in Zusammenarbeit mit den Kollegen*innen des Umweltamtes
- Im Amt für Senioren, Wohnen und Soziales ein speziell installierter Härtefallfond

Im Ergebnis konnten die Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung von Armut im Rahmen der ämterübergreifenden Bemühungen breit gestreut verwendet werden.

Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht zum 31.3.2024 an die Landesregierung weitergeleitet. Nach derzeitigem Stand werden im Landeshaushalt für 2024 keine weiteren Billigkeitsleistungen zur Krisenbewältigung zur Verfügung stehen.

Zur Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt am 04.06.2024.

Siegburg, 17.05.2024